

Kurzinformation zur AKTIVAS Kameraversicherung PROTECT

Was kann alles versichert werden?

Versichert werden können das gesamte fotografische und filmische Gerät sowie die elektronische Ausstattung Ihres Studios (EDV, Laptop, Fax, Kopierer, Telefonanlage, etc.). Auch Unterwasserequipment kann mitversichert werden. Nur auf besondere Vereinbarung versicherbar sind Flugobjekte wie Drohnen (inkl. deren Kameras). Nicht versicherbar sind Smartphones und andere Mobiltelefone.

Welche Gefahren sind versichert?

Der Versicherungsschutz trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, insbesondere:

- Fallen lassen
- Verlieren
- Beraubung und Beschädigung
- Diebstahl und Einbruchdiebstahl
- Höhere Gewalt
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Transportmittelunfall
- Wasserschaden
- Aufgegebenes Gepäck, das nicht ankommt

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind lediglich die Standardgefahren wie z.B. Kriegersereignisse, Kernenergie und Vorsatz.

Wo gilt die Versicherung überall?

Die Versicherung gilt für beweglich versicherte Geräte weltweit während der Ruhe- und Gebrauchszeiten im Studio, in der Wohnung, auf Reisen und im Kraftfahrzeug. Für stationär versicherte Geräte gilt der Versicherungsschutz an den gemeldeten Versicherungsorten.

Muss ich eine Geräteliste führen?

Nein. Sie haben die Wahl zwischen dem Führen einer Geräteliste (Einzeldeklaration) und der Angabe einer pauschalen Versicherungssumme für alle Geräte (Pauschaldeklaration).

Laptop/Tablet

Falls Sie die Pauschaldeklaration nur für Ihr Fotoequipment und nicht gleichzeitig auch für Ihre Studioelektronik gewählt haben, muss ein ggf. mitzuversicherndes Laptop/Tablet separat mit dessen Geräteangaben in einer Geräteliste angegeben werden.

Welcher Wert gilt versichert?

Bei der Einzeldeklaration überlassen wir die Wertfestlegung für jedes einzelne Gerät weitestgehend Ihnen. Maximal können Sie den Neuwert wählen. Bei der Einzeldeklaration geben Sie nur die Geräte an, die Sie versichern wollen und sparen somit Beitrag.

Bei der Pauschaldeklaration gilt generell der Neuwert aller versicherbaren Geräte.

Was geschieht, wenn es kein gleichwertiges Gerät mehr gibt?

Im Totalschadensfall haben Sie Anspruch auf den vollen Versicherungswert. Gibt es auf Grund des Technologiefortschritts kein gleichwertiges Gerät mehr, kann auch der Wert des Nachfolgemodells herangezogen werden. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen, werden diese bis zu 110 % der jeweiligen VS ersetzt.

Was geschieht bei Zukäufen?

Für Zukäufe während des Versicherungsjahres gilt eine zusätzliche Vorsorgeversicherungssumme (VS) von 30 % der Versicherungssumme. Wenn Sie z.B. eine VS von CHF 10`000 haben, brauchen Sie Zukäufe bis zu insgesamt CHF 3`000 nicht sofort melden. Diese sind kostenfrei bis zur nächsten Hauptfälligkeit Ihres Vertrages (ursprünglicher Beginn) mitversichert. Erst zur Hauptfälligkeit sind diese zu melden. VS und Prämie für das nächste Versicherungsjahr erhöhen sich entsprechend. Und Sie haben im nächsten Jahr wieder 30% Vorsorge auf die erhöhte Summe. Unterbleibt die Änderungsmeldung zur Hauptfälligkeit, entfällt die Vorsorgeversicherungssumme für das jeweilige Jahr.

Was gilt bei Diebstahl aus dem Motorfahrzeug?

In unserer PREMIUM-Versicherung genießen Sie unbegrenzten Versicherungsschutz bei Tag und Nacht.

Kann ich Miet- und Leihequipment mitversichern?

Miet- und Leihequipment ist automatisch bis zu einem Wert von CHF 6`000 beitragsfrei mitversichert. Ab einer Versicherungssumme von CHF 24`001 für eigene versicherte Sachen besteht Versicherungsschutz für Miet- und Leihgeräte für bis zu 25% der Versicherungssumme, maximal CHF 12`000. Bei Mieten und Leihvorgängen bis zu diesem Wert brauchen Sie uns nicht zu informieren. Auch höherwertiges Miet- und Leihequipment kann auf Anfrage mitversichert werden. Die Miet- und Leihdauer ist begrenzt auf 6 Monate.

Was gilt beim Zelten/Campen?

Hier gilt der volle Versicherungsschutz.

Wie funktioniert das Schadenfreiheitsrabattsystem?

Bei Schadenfreiheit vermindert sich die Selbstbeteiligung nach 2 schadenfreien Jahren jährlich um 1/3. D.h. nach 4 schadenfreien Jahren haben Sie keine Selbstbeteiligung mehr und zahlen weiterhin den niedrigen Beitrag!

Kleinteile

Kleinteile, die dem fotografischen Gebrauch zuzuordnen sind, sind pauschal bis CHF 600 mitversichert.

Was ist sonst noch wichtig?

Der Versicherer übernimmt im Schadenfall ausserdem die Kosten eines Mietgerätes bis zu 3 % der jeweiligen Versicherungssumme für eine Dauer von bis zu 14 Tagen. Die Versicherung gilt für den Versicherungsnehmer und jede andere berechnigte Person (z.B. Assistent), solange die versicherten Sachen unentgeltlich überlassen werden.

Es werden grundsätzlich nur Jahresverträge übernommen!**Kosteneinsparung durch Aufteilung in stationäre und beweglich eingesetzte Geräte**

Wenn Sie z. B. insgesamt CHF 15`000.- versichern möchten, aber nie mehr als CHF 10`000.- dabei haben, zahlen sie für den stationären Anteil von CHF 5`000.- nur einen Bruchteil des Prämiensatzes, der für die beweglich eingesetzten CHF 10`000.- gilt und sparen somit deutlich an Beitrag. Sie brauchen dabei nicht zu benennen, welches einzelne Gerät beweglich oder stationär eingesetzt wird, sondern nur, welcher Anteil der Gesamtsumme für den beweglichen und welcher für den stationären Einsatz gelten soll.

Eigentumsnachweise

Im Schadenfall verlangt der Versicherer Eigentumsnachweise. Dazu sind die Anschaffungsrechnungen am besten geeignet.

Prämien

Prämiensätze netto/ <u>brutto</u> für Versicherungssummen		bis CHF 45'000.- netto/ <u>brutto</u>	> CHF 45'000.- netto/ <u>brutto</u>
mit CHF 300.- Selbstbehalt	stationär	0.7 % / 0.74 %	0.6 % / 0.63 %
	beweglich	2.3 % / 2.42 %	2.0 % / 2.1 %
mit CHF 600.- Selbstbehalt	stationär	0.6 % / 0.63 %	0.5 % / 0.53 %
	beweglich	1.9 % / 2.0 %	1.7 % / 1.79 %

Wenn die Pauschaldeklaration gewählt wird gelten bei Elementarschäden abweichende Selbstbehalte in der Höhe von 10% des Schadens (mind. CHF 2`500.-, max. CHF 50`000.-). Zudem gelten abweichende Selbstbehalte bei einem versicherten Diebstahl aus Fahrzeugen ohne Einbruchspuren.

Die Mindestprämie beträgt CHF 250.-/CHF 262,50 p.a.. Die Bruttoprämien beinhalten die eidgenössische Stempelabgabe in Höhe von 5 % sowie weitere obligatorische kantonale Abgaben.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein persönliches verbindliches Angebot.

Zum Abschluss dieser Versicherung benötigen wir einen Antrag samt anhängendem Beratungsprotokoll von Ihnen. Falls Sie die Einzeldeklaration wählen, ist zusätzlich ein Geräteverzeichnis mit Typ, Gerätenummer, bei Objektiven auch Brennweite und Lichtstärke und Versicherungswert erforderlich. Die Abwicklung erfolgt bequem per E-Mail bzw. Fax.

Bedingungen

Das Nähere regeln die Bedingungen AVB NVC AG, in der jeweils gültigen Fassung.

Tipp: Die so versicherten Sachen können Sie aus Ihrer KMU Fahrhabe- bzw. Hausratversicherung herausnehmen und dadurch Beiträge sparen!

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung

NVC AG

Nauenstrasse 41
CH – 4052 Basel

T +41 44 439 70 80

kameraversicherung.ch@global-gruppe.com

www.kameraversicherung.ch